

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen: 12,-
eingetragen in die Post-
leistungsliste Nr. 6452.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Postleitzahl: Nr. 25815. Postdirektamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktionsschluss: Mittwoch morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nörd 3002.

Gewerkschaftskongress und Industrieverbände.

Der Leipziger Gewerkschaftskongress hat nicht beschlossen, Industrieverbände zu schaffen, sondern zunächst die Vorarbeiten für die Schaffung von Industrieverbänden in Angriff zu nehmen. Die Dörmannsche Resolution will hierbei allerdings ein lebhafteres Tempo angewendet wissen als die Entschließung Tarnow, die der Entwicklung Rechnung trägt. Weil nun die Resolution Tarnow unserer Aussicht über das Wesen der Industrieverbände am nächsten kommt und weil die Vertreter unseres Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress für diese Resolution eintraten, bringen wir den ersten prinzipiellen Teil hier zum Abschluß. Er lautet:

Der Kongress bestimmt sich aufs neue zu der von den früheren Gewerkschaftskongressen befundenen und in den Sitzungen des ADGB niedergelegten Aussicht, daß die Entwicklung der Gewerkschaften sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden vollziehen müßt. Er begrüßt die in dieser Richtung bereits erfolgten und noch in Vorbereitung befindlichen Zusammenschlüsse und erwartet, daß diese Befreiungen mit Erfolg fortgeführt werden.

Die historische Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen, die nicht willkürlich gebildet wurden, sondern im organischen Wachstum sich stets den Verhältnissen angepaßt hat, führte zur Abgrenzung nach Berufen als vorherrschendes Organisationsprinzip. Der Kongress bestimmt nicht die Gründe, die zu der Forderung nach betrieblicher Abgrenzung der Gewerkschaften geführt haben. Insbesondere erkennt er das Bedürfnis nach einer größeren Einheitlichkeit bei der Führung von Lohnkämpfen an. Auch bei der Einführungnahme auf die Wirtschaft und Sozialisierung, wie auch bei der Zusammensetzung der Betriebsräte und dem Zusammenvirten zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten tritt das Betriebsinteresse stärker hervor.

Die gewichtigen Gründe, die zur Form des Berufskonsolidation und im erweiterten Sinne zum Industrieverband führten, haben jedoch nach wie vor die überwiegende Bedeutung. Wie seither wird auch in Zukunft die Berufssolidarität ein wertvolles Mittel der gewerkschaftlichen Organisierung, Schulung und Disziplinierung sein. Die Schaffung und der Ausbau von Einrichtungen zur Pflege der beruflichen Fortbildung, sowie die gewerkschaftliche Einführungnahme auf das Lehrlingswesen können in der Berufsorganisation am besten gefördert werden. Auch für die Erhaltung der Organisationstreue erweist sich die Form des Berufsverbandes als günstiger, weil für die meisten Arbeiter der Beruf das dauernde ist, während Arbeitsplatz und Industrie wechseln. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse erheblich nach beruflichen Gesichtspunkten geordnet ist. Aus diesen und anderen Gründen sind die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen zwischen den Angehörigen derselben Berufe, die sich auf verschiedene Industrien verteilen, vielfach stärker und dauerhafter als zwischen den Angehörigen verschiedener Berufe im gleichen Betriebe.

In gerechter Bürdigung und Abmilderung beider Organisationsstrenzen erklärt der Kongress, daß eine allgemeine plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar ist. Nur in organischer Entwicklung unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgleichen einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Kongress lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen.

Um die vorhandenen Gegensätze und Reibungsflächen zu vermindern, empfiehlt der Kongress nachdrücklich:

- a) denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband;
- b) in Anlehnung an den § 8 der Bundesregelungen den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden, wonach vereinzelt in fremden Industrien arbeitende Berufsangehörige der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugewiesen werden."

Diese Resolution — die abgelehnt wurde — entspricht den Erwartungen, die im "Proletarier" Nr. 24 in dem Artikel "Zum 11. Gewerkschaftskongress" ausgesprochen sind.

Zum kann man — wenn man will — sehr wohl der Meinung sein, daß auch die Resolution Dörmann der organischen Entwicklung Rechnung tragen will, denn vorerst

beansprucht der Kongress den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorseht. Die Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu übertragen.

Die Beratung einer solchen Vorlage in den Verbänden kann nur das Resultat haben, daß durch freie Vereinbarungen Zusammenschlüsse solcher Verbände erzielt werden, die logisch und wir-

schaflich zusammengehören, daß dagegen jene Verbände, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen oder die aus anderen Gründen eine Verhinderung ablehnen, den seitherigen Organisationsstand beibehalten. Im ersten Falle können und wollen Bundesvorstand und Bundesausschuß nicht hinderlich sein, im zweiten Falle können und wollen beide jedenfalls keinen Zwang ausüben. Die Anwendung von Druckmitteln zur Schaffung von Industrieverbänden haben übrigens mehrere Organisationsführer, die der Resolution Dörmann zugesummt haben, in einer Erklärung dem Kongress gegenüber ausdrücklich abgelehnt. Das hat Dörmann zwar auch getan, aber er hat in seinem Schluswort auch erklärt:

"Wenn die Umgliederung vorgenommen werden soll, dann kann lediglich Endes nicht die einzelne Organisation darüber entscheiden."

Immerhin, in den nächsten drei Jahren wird sich organisatorisch nichts ändern, wenn nicht durch freie Vereinbarung. Ob der nächste Kongress genügt sein wird, Zwangsmittel anzuwenden, um andere Organisationsformen herbeizuführen, darf man bezweifeln. So umfang werden erfahrene Gewerkschaftler auch in drei Jahren nicht sein. Die Worte Tarnows waren sehr wirkungsvoll, weil aus innerster Überzeugung gesprochen, als er sagte: Ich warne euch, lediglich auf Grund einer Theorie und mit dem Gewicht der Stimmenmehrheit Neues zu schaffen, und ich warne den Kongress, eine leistungsfähige Organisation, wie den Fabrikarbeiterverband, mit so großer Führung und Leitung zu zerreißen.

Wenn also zunächst nicht die Gefahr besteht, daß auf Grund Dörmannscher theoretischer Erwägungen und auf Grund des Beschlusses einer Kongressmehrheit künftig und gewaltsam neue Organisationsformen geprägt werden, so bestehen immer noch Gefahren für die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation. In dem Moment, wo ein Entwurf über den Neuaufbau der Organisationen bekannt wird, liegt die rücksichtlose Agitation, d. h. die Abtreibung der Mitglieder, ein. Das ist nicht etwa eine leere Behauptung, sondern das ist die Konstatierung einer aus der Erfahrung gewonnenen Tatsache. Der im Herbst des Jahres 1921 der Kommission zur Beilegung der Organisationsfragen von Dörmann vorgelegte Entwurf war kaum aus der Schreibmaschine, und schon setzte unter Berufung auf diesen Entwurf die wildeste Agitation ein. Wenn also wieder ein neues Projekt kommt, wird es gut sein, daß die Zentralvorstände ihren Einfluß im günstigen Sinne geltend machen, d. h. daß nicht ziellos und planlos agitiert und organisiert wird, ohne Rücksicht darauf, daß aus dieser Art Organisationsaufruhr Trümmer entstehen.

Bundesvorstand und Bundesausschuß werden übrigens mit ihrer Vorarbeit für eventuelle neue Organisationsformen nicht allzu schnell zu Ende kommen. Dörmann hat nämlich die beiden Körperschaften die schwierige Aufgabe bei Ausführung eines Grundrisses überlassen. Die Entschließung Dörmanns leidet an einem Grundfehler. Sie sagt eine ganze Menge Selbstverständlichkeit, aber sie löst das schwierigste Problem ungelöst. Sie unterläßt es, ein klares Grundprinzip für den Aufbau von Industrieverbänden aufzustellen. Und nicht nur das. Sie gibt unsare Andeutungen, die nur verwirren, aber keine Klarheit schaffen können. Was soll z. B. der folgende Satz besagen:

"Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung."

Soll das etwa die Richtlinie sein für den Neuaufbau? Wenn Dörmann ernstlich den Beruf macht, auf Grund dieses von ihm aufgestellten Grundrisses Industrieverbände aufzubauen, wird er mit sich selbst in den größten Konflikt kommen. Er wird seinen Beruf aufzugeben und erst einen anderen Grundriss suchen müssen. Für Metall läßt sich der hier zitierte Dörmannsche Grundriss wohl anwenden. Das ist aber nicht der Fall für eine ganze Reihe anderer Berufsgruppen. Die Kohle z. B. ist wohl in keinem anderen Industriezweig in dem Maße Rohprodukt wie in der chemischen Industrie. Hier wird sie weiterverarbeitet, während sie in anderen Industriezweigen lediglich Betriebsstoff ist. Von einer Weiterverarbeitung ist dort keine Rede. Kein Gewerkschaftler wird aber die chemische Industrie dem Bergarbeiterverband zuführen wollen oder umgekehrt. Die Papierfabrikation hat als Hauptprodukt Holz. Trotzdem weiß Dörmann die Papierfabrikation nicht dem Bergarbeiterverband zu, sondern dem graphischen Industrieverband. Die Verbände des heutigen graphischen Gewerbes wollen aber die Papierarbeiter gar nicht, und weshalb? Weil die Papierherstellung mit dem graphischen Gewerbe nichts gemein hat als den Namen des Papiers, das bei beiden vorkommt. Unter graphischen Künsten versteht man Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken und dergleichen. Mit Papiermacherei hat das so wenig zu tun wie die Theorie Dörmanns mit der Wirklichkeit. Der graphische Industrierverband müßte für die Papiererzeugung genau so seine Brancheleitung einfassen, wie der Fabrikarbeiter-Verband sie eingelegt hat. Welchen praktischen Wert würde denn die Verpflichtung solcher selbständiger Gruppen vor einer Organisation in die andere haben? Selbstfalls gar keinen. So ließen sich eine Menge Beispiele anführen,

die beweisen, daß Dörmann mit seiner Entschließung in präzisster Beziehung den realen Tatsachen nicht Rechnung trägt. Wände der Bundesvorstand ebenso unvorsichtig operieren, denn können wir die schwächen gewerkschaftlichen Reihen erkennen. Eine solche Einschätzung ist aber mehr Aufgabe des Bundesvorstandes

nach des Bundesausschusses. Was sie tun können, ist lediglich, den kommenden Dingen nicht hinderlich, sondern behilflich im Werden zu sein. Unter keinen Umständen aber dürfen diese Körperschaften versuchen, Unseriges mit Zwang zur Reife bringen zu wollen. Eine Misere wäre die Folge. Wir schließen uns voll dem an, was das "Correspondenzblatt" Nr. 26 in seinem Artikel "Vom Leipziger Gewerkschaftskongress" zu der Annahme der Entschließung Dörmanns ausführt:

"Wird der Antrag lediglich als richtig erachtet aufgefasset, dann wird er ohne Frage die Entwicklung zugunsten der Industrieverbände beeinflussen. Damit sollen sich die Anhänger der Industrieverbände aber auch begnügen. Fassen diese aber die Annahme des Antrags als ein Gebot des Gewerkschaftskongresses auf, dem unbedingt Folge geleistet werden muß, dann wird die Annahme des Antrags zu einer großen Reihe von Zwistigkeiten unter den Gewerkschaften führen, die wir gerade jetzt weniger denn je gebrauchen können. Der Beschluß darf nicht zum Kampf der sogenannten Großen unter uns zum Kampf gegen die Kleinen führen. Denn auch die "kleinen" Verbände wollen nicht lediglich nach der Zahl ihrer Mitglieder eingeholt werden. Sie sind im Verhältnis oft stärker als mancher mit großen Mitgliederzahlen aufzaurtende Verband, und es stehen deshalb wertvolle Bestandteile des Gewerkschaftsbundes in Gefahr, erdrückt zu werden, wenn so rücksichtloses Vorgehen wird, wie Dörmann in seinem Schluswort in Aussicht stellte. Es wurde schon auf dem Kongress darauf hingewiesen, daß dies das Fortbestehen des ADGB gefährde. Wenn diese Gefahr auch kaum vorliegt, durch rücksichtloses Vorgehen kann sie herausbezworen werden."

Nachfolgend bringen wir noch einige vom Gewerkschaftskongress beschlossene Resolutionen, die in der letzten Nummer des "Proletärs" nicht mehr untergebracht werden können.

Entschließung betr. das zukünftige Arbeitsrecht

Der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stimmt den Leitlinien des Referates Prof. Dr. Stoebe (Frankfurt a. M.) zu dem vorliegenden Regelungsordnungswill im allgemeinen zu und fordert, daß die Reichsregierung und die zugehörigen Körperschaften das neue Arbeitsrecht im Sinne der hier niedergelegten Grundsätze baldmöglichst verwirklichen.

Das neue Arbeitsrecht soll die Einheit der Arbeitsgesetzgebung für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Ausdruck bringen und deshalb sowohl in einheitlichen Gesetzen aufgebaut, als auch unter einheitlicher Verwaltung durchgeführt werden. Insbesondere ist es der Kongress der Förderung des Vortritts an, daß die Arbeitsrechte unabhängig von den ordentlichen Gerichten, in direktem Kontakt mit den Arbeitsbehörden und unter der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministeriums errichtet werden. Soweit bis zum Abschluß des Arbeitsgesetzes für einzelne Materien der Weg der Spezialgesetzgebung nicht zu vermeiden ist, müssen solche Einzelgesetze den gleichen Grundlagengestalt, Ausdehnung und Selbstverwaltung entsprechen.

Die seither vorgelegten Entwürfe des Reichsarbeitsministeriums erscheinen nicht geeignet, das künftige einheitliche Arbeitsrecht anzubauen. Sie sind von burokratischem, der Selbstverwaltung absonderndem Geiste getragen und suchen die freie Bedeutigung durch Zwangseinträge der Behörden zu erfüllen.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Schlichtungsordnung ist geeignet, das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer durch Schlichtungswang und Haftungsbedrohung zu unterbinden. Der Kongress lehnt jeden Zwang zur Nutzung der Schlichtungsinstanzen ab, da die Gewerkschaften selbst willens sind, die Gewalt zu übernehmen, daß alle Schlichtungsmöglichkeiten vor Eintreten in Arbeitskämpfe eröffnet werden.

Der Entwurf eines Arbeitsausweisgesetzes betrifft sowohl durch den burokratischen Aufbau der Arbeitsausweisbehörden, als auch durch den Bericht auf Wehrdienst, Benutzungsprang und Überprüfung der nichtgewerblichen Arbeitsnachweise, insbesondere der der Arbeitgeberverbände und Angestelltenorganisationen, auf den öffentlichen Arbeitsnachweis und durch die völlig unverständige Schonung der gewerkschaftlichen Stellenausschreibung. Eine solche Regelung des Arbeitsausweisgesetzes ist unvereinbar mit dem Staatsgedanken des künftigen Arbeitsrechts und daher abzulehnen.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter sowie der Angestellten lassen das Beitreten erkennen, die Arbeitszeitregelung für die verschiedenen Arbeitskreise zu spezifizieren und zu differenzieren. Vor allem wird in diesen Entwürfen der gesetzliche Arbeitstundenstag durch ein wahres System von Annahmen darstellt durchdrückt, daß die aktivierte Arbeitszeit: lediglich zur Annahme werden muß. Der Kongress erhebt gegen diese Art von Gesetzesgebung den entschiedenen Widerstand und fordert ein einheitliches Gesetz für alle Arbeitnehmer, das der Arbeitstundenstag als Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit anerkennt. Unter besonderen Voraussetzungen ist für bestimmte Berufe eine längere Arbeitszeit gestattet einzuhören. Überarbeit ist nur in besonderen Fällen zulässig, soweit die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich darüber vorerst verständigen.

Der Gewerkschaftskongress warnt dringend, auf diesem Wege der Arbeitsgesetzgebung fortzutreten, der sich von dem Ziel einer gerechten und einheitlichen Arbeitsrechts weit entfernt und schwer konkurrenzfähig mit den Arbeitervereinigungen ansetzen mag.

Der Gewerkschaftskongress appelliert an alle Gewerkschaften, an den Aufbau des neuen Arbeitsrechts im Sinne der einleitend erwähnten Leitlinie mitzumachen und erwartet von den Arbeitgeberverbänden in allen beteiligten Körperschaften, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der errungene Arbeitertrechte preisgibt oder den Aufbau eines einheitlichen und wirklich sozialen Arbeitsrechts ermöglicht.

Entschließung betr. Arbeitsinvaliden

Der 11. Gewerkschaftskongress verweist die Reichsregierung aufdrücklich auf die große Notlage der auf Rentenbezug angewiesenen Arbeitsinvaliden und Witten deren Einstellung für die Renditeanlage bis zur Entfernung der Geldentwertung am einen getrennten Teil des Wertes der Renditeanlagen genommen sind. Der Ausgleich in Form Erhöhung der Rentenrente erfolgte bisher viel zu spät und ungenügend.

Der Kongress erwartet, daß die Regierung den Opfern der Arbeitsmarktbeleidigung sofort und beansprucht den Bundesvorstand und dessen Leitlinien auf Besserung der Lage der Arbeitsinvaliden und Witten weitergehend zu unterstützen.

